



Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen Bedarfsgegenstände aus Papier

Sie beziehen von uns Artikel aus der Produktgruppe:

Metzgerfaltenbeutel / Beutel aus Papier Außenseitig bedruckt oder unbedruckt

Die Artikelzuordnung (Artikel-Nummer und Artikelbezeichnung zur zutreffenden Konformitätserklärung) ist auf unserer Homepage im Download-Bereich hinterlegt.

Materialbezeichnung: Papier

Die Artikel dieser Produktgruppe entsprechen gemäß den vorliegenden Informationen unserer Lieferanten den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

1. EU-Regelungen:

- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-Verordnung) über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

2. Nationale Regelungen und Empfehlungen

Deutsche Vorschriften:

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) §§ 30 und 31
- XXXVI Empfehlung der Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)
- BfR-Bestimmungen für Klebstoffe
- EuPIA-Leitlinie „Druckfarben für die Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen“ der European Printing Ink Association

3. Zusammenfassung

Die Produkte aus der oben angegebenen Produktgruppe sind geeignet für trockene Lebensmittel. Die Prüfung der tatsächlichen Eignung der Packmittels für das vorgesehene Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und dem Packmittel liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpackers, Inverkehrbringers) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob das Packmittel für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Packmittelhersteller keine Haftung übernommen werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei bedruckten Packmitteln kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Lebensmittelbedarfsstände aus Papier für den vorgesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die oben angegebenen Artikel den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen

gez.i.V. Ellen Metzger
Qualitätsmanagement

gez. i.A. Steffen Günther
Qualitätsmanagement

Letzte Aktualisierung 12.08.2022

